

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

erschint täglich, mit Ausnahme
b. Tagen nach Sonn- u. Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — fr.
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung in's
Quart, monatlich 1 „ — fr.
Einzelne Nummern 5 kr.
Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich:
Adolf Relsensberger.
Manuskripte werden nicht zurück-
gegeben; unfrankirte Briefe nicht
angenommen.

Subskriptionen
werden in der Administration
dieses Blattes (Wintergasse 9
ange kommen;
ferner bei den Rumänen-Expedi-
tionen in Budapest, Haasen-
stein & Vogler, A. V. Gold-
berg, r. in Wien: A. Oppolik,
Haasenstein & Vogler, Rudolf
Mosse, M. Debes, M. Stern,
H. Schallek, J. Danneberg,
in Berlin, Hamburg, Paris:
Haasenstein & Vogler; in
Frankfurt a. M.: Haasenstein
& Vogler, G. L. Daube & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen
Garnitur kostet beim ein-
maligen Einrücken 7 kr., das
zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
5 kr. 5 H., expl. der Stempel-
gebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureaus: In Aelisch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Nyak-Regen bei Herrn A. Dangel, Kaufmann; in Szasso bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sibik bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krasov bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 250.

Hermannstadt, Freitag den 25. October 1889.

105. Jahrgang.

Schantregal-Ablösung.

Diese Gesetzesstelle scheint nach ihrer durch die Legislative erhaltenen Fassung viel liberaler, als der vorausgegangene Gesetzes-Entwurf, der die einkommensteuer des Pächters taxativ normirt und auf die Einkommensteuer, beziehungsweise die Capitalzins- und Rentensteuer beschränkt hat, während die diesfällige Gesetzesstelle allgemein die vom Pächter über den Pachtzins nach dem Ertragsverhältnis des Schantregales gezahlten Staats-, Municipal- und Gemeindesteuern nominirt, worunter gemäß §. 16 des 46. Gesetzartikels vom Jahre 1883 als Staatssteuer auch der allgemeine Einkommen-Steuerzuschlag nach dem Inhalte des Gesetzes als besonderer Factor einrechenbar sein dürfte, nach welchem aber keine Municipal- und Gemeindesteuer berechnet werden könnte.

Der betreffende Passus aus dem Gesetzes-Entwurf über die Schantregal-Ablösung lautet in Uebersetzung wie folgt:
„Wenn der Berechtigte durch einen Pachtvertrag nachweist, daß während der Zeit vom 1. Januar 1882 bis 31. December 1886 nach dem Ertrage des Schantregales der Pächter die Einkommensteuer, beziehungsweise die Capitalzins- und Rentensteuer zu zahlen verpflichtet ist, und aus den Daten der Steuerauswertung hervorgeht, daß die vom Pächter bezahlte Steuer nicht zu dem als Basis der Steuerbemessung dienenden Einkommen hinzugeordnet wurde, dann ist der vom Pächter bezahlte Steuerbetrag zu dem als Grundlage der Entschädigung dienenden Gesamteinkommen hinzuzuberechnen.“

Diese Stelle des Gesetzes-Entwurfes ist durch die Legislative bedeutend erweitert worden, so daß, wie oben angeführt, jede solche geartete Staatssteuer als besonderer Factor einzurechnen ist zu dem Gesamtertragsverhältnis samt den Municipal- und Gemeindesteuerzuschlägen.
Eine sehr wichtige positive Norm enthält Absatz 3 des §. 3 des Gesetzes über die Ablösung des Schantregales, welche hier und da falsch aufgefaßt wurde und deshalb hier ebenfalls ventilirt wird. Diese Gesetzesstelle lautet:

„Wenn jedoch die Steuer nicht nach dem Nutzen aus dem Schantregal, sondern in dessen Gesamtbetrag auch der Nutzen nach den zur Bewertung des Schantregals dienenden Immobilien, eventuell nach der Wäbsten- oder Marktberichtigung, nach dem Brücken-, Weg- und Ueberfuhrungs-, beziehungsweise die Steuer nach dem für dieselben entfallenden Pachtbetrage begründet ist, dann ist vor Allem festzustellen, wie viel von der Steuer, beziehungsweise von dem zur Grundlage der Steuer dienenden Einkommen auf das Schantregal selbst entfällt.“

Die Gemeindevorstände — deren ordentliche Reparaturen auch nach dem allgem. bürgerl. Gesetzbuch §. 512 stets die Fruchtsteuerverantwortung haben, überall aus von den Pächtern tatsächlich ohne Abzug vom Pachtzins bestritten worden sind — stehen bei uns bekanntlich mit keinem großen Grundbesitz, mit keiner Wäbsten- oder Marktberichtigung u. s. w. in Verbindung und können daher dem vorliegenden Verfahren bei der Regalien-Ablösung nicht mit Erfolg unterzogen werden, umso mehr nicht, weil dieselben abgefordert von dem Schantregal-Ertragsverhältnis der Hausklassen, eventuell der Hauszinssteuer unterzogen wurden und weil auch das Schantregal-Ertragsverhältnis ebenfalls abgefordert von dem Schantregal-Ertragsverhältnis der Rentensteuer unterworfen worden ist.

Dieser gesetzlich begründeten Ausführung gemäß bildet die Basis der angemeldeten Schantregal-Entschädigung:
1. Der fünfte Theil des nach dem Schantregalrechte vom 1. Januar 1882 bis Ende December 1886 erzielten, der Besteuerung unterzogenen

Gesamteinkommens, zu welchem gemäß §. 3, Absatz 2, in dem angegebenen Falle auch die vom Pächter nach dem Schantregal-Ertragsverhältnis über den Pachtzins gezahlten Staats-, Municipal- und Gemeindesteuern hinzuzurechnen werden.

2. Von dieser Entschädigungsbasis sind jedoch stets 10% in Abzug zu bringen und die zwanzigfache Summe der decess festgestellten Entschädigungsbasis bildet den vollen Betrag der Entschädigung.
Hier dürfte nicht unerwähnt bleiben der Umstand, daß das Gesetz als Basis der Entschädigung den fünften Theil des gesammten, der Capitalzins- und Rentensteuer unterzogenen Schantregal-Einkommens feststellt.

Der XXII. Gesetz-Artikel vom Jahre 1875, §. 1, Absatz 3, hat das Regal-Einkommen als ein mit dem Grundbesitz verbundenes Einkommen, welches aber keinen Gegenstand der Grundsteuer bildet und aus Realbesitzverhältnissen herkommt, der Capitalzins- und Rentensteuer beigezählt und mit 10% besteuert.

Bei der Besteuerung dieses Einkommens wurden im Sinne der hohen Ministerial-Verordnung vom Jahre 1870, §. 11.613, die Einhebungskosten, die Erhaltungskosten, sowie die übrigen Unkosten, welche zur Effectivierung des Regal-Einkommens unvermeidlich notwendig gewesen, vom Regal-Brutto-Einkommen in Abzug gebracht.

Gewöhnlich wurden in Ermangelung präciser Daten unter diesem Titel 5—10% vom Brutto-Einkommen abgezogen und der Einkommen-Überschuß der 10%igen Capitalzins- und Rentensteuer unterzogen.

Der im Gesetz vorkommende Ausdruck „Gesamtertragsverhältnis, Gesamteinkommen“ — dessen jövedelem — dürfte nach dem Bestande des Gesetzes den Sinn haben, daß das Gesamtertragsverhältnis des Schantregales ohne Abzug der im §. 3, litera b) des XXII. G. A. vom Jahre 1875 und in der oben angeführten Ministerial-Verordnung normirten Einhebungs-, Erhaltungskosten und überhaupt solcher Unkosten, welche zur Effectivierung des Schantregal-Einkommens unvermeidlich notwendig sind, — als einrechenbarer Factor für die Regal-Ablösungs-Appertinenzien mit gesetzlichem Erfolge angenommen, von welchem Gesamteinkommen des Schantregales als Basis der Ablösung der fünfjährige Durchschnitt dient, von dem die 10% nach §. 3, Absatz 1 des XXXVI. G. A. vom Jahre 1888 eben unter dem oft erwähnten Titel in Abzug gebracht werden.

Diese Ausführung dürfte sonst überflüssig erscheinen, wenn man den ersten Satz des §. 3, der also lautet:
„Bei den Schantregalen bildet die Grundlage der Entschädigung in der Regel der fünfte Theil des nach diesem Rechte vom 1. Januar 1882 bis Ende December 1886 erzielten, der Besteuerung unterzogenen gesammten Einkommens — dessen jövedelemnek“ — in dem von uns angenommenen Sinne annimmt. Leider hört man hier und da die Behauptung sich manifestiren, daß man die Erhaltungskosten zuerst in Abzug bringen und nur den Ueberschuß als Gesamteinkommen behandeln dürfte.

Gegen diese Auffassung spricht aber das positive Gesetz, die ratio legis, denn in diesem Falle würden zusammen 20% vom Gesamteinkommen des Schantregales abgezogen werden, und zwar 10%, die gelegentlich der Besteuerung dieses Einkommens schon einmal abgezogen wurden, 10%, aber, die nach §. 3 in Abzug gebracht werden.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 24. October.

In der am 22. d. abgehaltenen Konferenz der Unabhängigkeitspartei wurde zunächst der Antrag Polony's verhandelt, daß die Frage des Würtens „und“ im Abgeordnetenhaus zum Gegenstand einer Debatte gemacht werden möge. Dann meldete Frányi an, er

werde im Abgeordnetenhaus beantragen, daß der Minister Baron Székely wegen seiner in Betreff der schwarzen Jagde abgegebenen Äußerungen und erlassenen Verfügungen unter Anklage gestellt werde. Die Konferenz nahm diese Mittheilung mit großem Entschlusse und Beifall auf. Schließlich wurde das vom Abgeordneten Hentaller redigirte Blatt „Budapesti Ujság“ als Parteiorgan erklärt.

Das offiziöse Wiener „Fremdenblatt“ macht zu dem I. Handschreiben betreffend den Titel der gemeinsamen Armee folgende Bemerkungen: Die vorstehenden Publicationen sind als bedeutames Ergebnis der Ministerconferenzen zu betrachten, deren vornehmliche Verhandlungsgegenstand die Titelfrage der Armee bildete. Der Monarch hat mit der endgiltigen Regelung dieser Frage nur in jener Localität, welche alle Völker des Reiches an ihrem Kaiser verehren, die letzte Consequenz der factischen staatsrechtlichen Verhältnisse gezogen und damit — so hoffen alle ehrlichen Patrioten dieses und jenseits der Reichs — die Aera der sogenannten „Armeefragen“ in Ungarn zum vollen und endgiltigen Abschluß gebracht. Wenn nun den Wünschen Ungarns nach einer staatsrechtlichen Präcision des Armeetitels durch das Hinderniß „und“ in derselben Weise entgegengetreten wird, wie bei der Benennung anderer gemeinsamer Behörden und Institutionen, so ändert dies nichts an dem Wesen und Charakter der gemeinsamen Armee, welche unter allen Benennungen mit gleicher Tapferkeit und Hingebung für ihren Monarchen und ihr Vaterland gekämpft hat. Sie kann den neuen Titel mit umso größerer Beifriedigung annehmen, als der allerhöchste Kriegsherr in dem Handschreiben an den Grafen Kalnoky mit besonderer Klarheit und Bestimmtheit die unveränderte und unberührte Fortdauer der Einheit und Untrennbarkeit des gemeinsamen Heeres und der Kriegsmarine betont hat. An dieser wird von keiner Seite gerüttelt werden dürfen und jede weitere Aufwerfung von „Armeefragen“ würde dem entscheidendsten Widerstande begegnen. Mit patriotischer Freude wird man denn auch vernehmen, daß die Frage einer Aenderung der sibirischen Feldzeichen, Fahnen und Embleme der Armee, unter denen unsere Truppen seit Jahrhunderten gekämpft und gestreift haben, in den Ministerverhandlungen nicht zur Erörterung gekommen ist und außer jeder Erwähnung steht.

Wie die „Agr. Btg.“ erfährt, ist das kroatische autonome Budget pro 1890 bereits der allerhöchsten Vorsanction unterbreitet worden. Dasselbe ist nicht, wie mehrfach angenommen wurde, auf Grund des neuen finanziellen Ausgleichs abgefaßt, und weist als 45% (nicht 44%) procentige Tangente dieser Summe aus, wie das Budget des laufenden Jahres.

Die „Post“ bringt eine bemerkenswerthe Auslassung über die Schwierigkeiten, unter denen die neuen Militärforderungen an gewissen Stellen durchgesetzt wurden. Die „Post“ erklärt, die finanzielle Repräsentation der militärischen Forderungen trete sehr zu Tage und erhebe sich als Bedrückung auch unter dem Gesichtspunkte der kriegerischen Stärke selbst. Für diese sei die Finanzkraft von entscheidender Bedeutung. Erträglich werde daher zu brachten sein, daß das Gleichgewicht zwischen den finanziellen Anforderungen für die Kriegsrüstung und den zu ihrer Befriedigung verfügbaren finanziellen Hilfsmitteln aufrechterhalten bleibe. Die sorgsamste Prüfung sei für den Reichstag geboten. Was zur militärischen Sicherung des Reiches als notwendig anerkannt werde, möge man voll und ganz bewilligen; wo aber die gewissenhafte Prüfung zu der gegentheiligen Ueberzeugung führen sollte, werde gerade im Interesse der für eine etwaige kriegerische Action erforderlichen Schonung der finanziellen Kräfte von einer Zustimmung abzusehen sein.

Ein Artikel Ferry's in der „Estatette“ bementirt die Erzählungen der italienischen Journale über die Occupation Tunis. Ferry stellt in Abrede, daß Bismarck Italien, dann Frankreich Tunis angeboten habe. Ferry leugnet, diesbezüglich gegen Carroli Verpflichtungen übernommen zu haben. Die französische Occupation von Tunis

Wenige Wochen nach dem Sturm konnte man den Doctor Rissen im warmen Frühlingssonnenschein mit einer jungen Dame von frischer, aufwallender Schönheit täglich in einem eleganten Wagen in den Strandanlagen spazieren fahren sehen. Die Leute fragten einander, wer die Dame wäre, und die Kunde ging von Mund zu Mund, daß das die Capitänstochter aus Bismor sei, die in dem Choleraschiffe so krank gewesen und dann noch beinahe ertrunken wäre. Der Doctor Rissen hätte sie geheilt; wie er dies aber so schnell zustande gebracht, das wäre ein neues Wunder zu nennen.

Das Interesse für den Doctor und auch seine Popularität erreichten aber den Höhepunkt, als bald darauf bekannt wurde, daß derselbe an die hervorragende medicinische Fachschrift in der Hauptstadt eine Abhandlung eingesendet habe, die in den ärztlichen Kreisen von ganz Deutschland das größte Aufsehen erregte. Er schilderte darin den unerwartet schnellen und glücklichen Ausgang dieses Falles von schwerem, typhösem Fieber und wies nach, daß dieses Resultat auf die eigenthümliche Einwirkung zurückzuführen sei, mit welcher der Vater die kranke Tochter umgeben hatte, um sie in dem Schiffsbruch vor der Kälte zu schützen. Er erklärte, daß diese Erfahrung ihn in seinem Glauben an gewisse, längst gehegte Theorien bestärke, und daß er darauf eine neue Behandlung der an typhösem Fieber Erkrankten zu begründen gedenke.

An dem Abend, an welchem die Schöllenortler in ihrer Zeitung die erwähnte Abhandlung des Doctor Rissen im Auszuge lasen, saßen Anna und ihr Vater zusammen mit Clara und dem jungen Partscherra in dem Wohnzimmer des neuen Hauses des Capitän Ehlerz an der Silberbucht. Die Hausglocke erklang, und gleich darauf trat Heinrich ein.

„Doctor“, redete Capitän Norbmann ihn an, noch ehe er rechte Zeit gefunden hatte, die Anwesenden alle zu begrüßen, „ich sagte schon, daß ich mich mit Anna aufmachen und nach Bismor zurückkehren müßte.“

„Sie scherzen!“ rief der junge Mann ganz blaß.
„Nicht im Mindesten.“ erwiderte der Schiffer. „Wir liegen nun schon lange genug hier müßig vor Anker und müssen endlich einmal wieder

Feuilleton.

Das Choleraschiff.

Eine Geschichte vom Strande von F. Meister.
(Schluß.)

„Was das anlangt“, fuhr Wallog fort, „so sind wir wohl Alle der Meinung, daß wir gehen, was wir für unsere Pflicht hielten — selbst Rodstroh nicht ausgenommen. Wenn es aber wahr ist, daß er die Tropfen des Schöners gefascht hat, dann ist die Sache schlimm für ihn aus. Doch das geht jetzt nicht hierher. Geben Sie uns die Versicherung, daß die Schiffbrüchigen uns keine ansteckende Krankheit an Land bringen?“
„Soweit darf ich nicht gehen“, antwortete Heinrich. „Ich kann Ihnen nur mit Bestimmtheit sagen, daß sie nicht von der Cholera befallen sind.“
„Um!“ machte Wallog. „Nun, dem sei wie ihm wolle, irgendwo müssen die armen Leute Unterlass finden. Mein Wagen steht, wie gesagt, zu Ihrer Verfügung. Wohin denken Sie dieselben zu bringen?“
„Der Pastor Balte hat mit dem Capitän Ehlerz eine Vereinbarung getroffen, wonach der letztere sein Haus auf der Schwedenhöhe zur Aufnahme der Kranken hergeben will. Dort will ich sie einquartiren. Das Haus liegt isolirt, die Gefahr einer Ansteckung ist daher ausgeschlossen. Ihren Wagen will ich Ihnen morgen früh eigenhändig besorgen.“

Anna und ihr Vater wurden demgemäß nach dem Hause auf der Schwedenhöhe geschickt. Die von Strand abwesenden Herren des Vabec-Comités hatten auch den Schiffbrüchigen gefunden und in Sicherheit gebracht, und auch er fand Aufnahme in dem improvisirten Hospital, obwohl er sowohl wie sein Schiffer nichts Anderes, als Ruhe nöthig hatte. Peter Norbmann und der Matrose waren nirgends zu finden, ihre Leichname mußten von der Strömung in die offene See hinausgeführt worden sein.

Doctor Rissen's Bohn war nicht von langer Dauer. Bei ruhiger Ueberlegung sagte er sich, daß selbst der alte Rodstroh gewissermaßen zu entschuldigen war. Derselbe hatte, seinem beschränkten Urtheilsvermögen entsprechend, nur seine Schuldigkeit zu thun geglaubt, und dagegen ließ sich nicht viel einwenden. In Bezug auf den Steuermann und den Matrosen aber war er überzeugt, daß dieselben unfehlbar der Krankheit erlegen wären, wenn sie nicht den Tod in den Händen gefunden hätten.

„Ja, aber sehen Sie doch die Anna an“, wendete der Capitän ein, indem er diese seine Ansicht mittheilte. „Sie hatte doch daselbe Fieber, und ist nun beinahe schon gesund.“

„Ihr Fall ist ein anderer, sogar ein höchst bemerkenswerther“, sagte der Doctor. „Ich möchte schon jetzt behaupten, daß mich derselbe auf eine ganz neue Methode in der Behandlung Typhuskranker bringen wird. Doch darüber muß ich noch nachdenken.“

Die neue und freundliche Wandlung, die in seinem Leben eingetreten war, ließ ihn bald die ganze Sache in mildem Lichte erscheinen. Anna erholte sich unter der unablässigen Pflege, die ihr von ihrem Vater und von Fräulein Clara Ehlerz, der Verlobten des jungen Partscherra, zu Theil wurde, zusehends von Tag zu Tag; Heinrich selber aber war ganz erkrankt über die Popularität, deren er sich jetzt plötzlich in der Stadt zu erfreuen hatte. Er sah sich mit einem Mal im besten Zuge, einer jener beneidenswerthen Aerzte zu werden, die bei arm und reich, bei hoch und niedrig in gleich gutem Ansehen stehen.

Eines Tages sprach er seine Verwunderung über diese glückliche Wendung der alten Frau Pastorin aus.

Die freundliche Dame lächelte.

„Ich finde das ganz natürlich“, sagte sie, „es ist genau so gekommen, wie ich Ihnen vorhergesagt, nur etwas früher, als ich meinte. Wir sind eben Menschen, aber so erbärmlich und elend wie auch sein mögen, so haben wir doch instinctiv und nothgedrungen Bewunderung und Verehrung zu einem Manne, der sich selber trenn bleibt und unter allen Umständen seine Pflicht thut, es gebe, wie es gebe.“

sei von England seit der Occupation Cyprens ebenso von Italien erwartet worden, da Italien diesbezüglich mit Freycinet's Fühlung genommen und von einer Entschädigung gesprochen habe.

Zur hundertjährigen Feier der Rätlicher Revolution im Jahre 1789 fand am 20. d. in Rättich ein Dankfest statt. Frère Orban, der Führer der liberalen Partei, hielt eine Rede, worin er sagte, die Revolution habe größtentheils das, was sie versprochen, gehalten.

Der Präsident schloß jeden weiteren Wortwechsel ab, indem er die Frage auf Annahme der Vorlage stellte, worauf sich die gesammte Rechte und die gemäßigste Opposition erhoben.

Zum Schlusse der Sitzung beantwortete Ackerbauminister Graf Julius Szapáry die Interpellation Horánský's in Sachen des Abgeordneten Quais folgendermaßen: Bericht über die Senkung des Abgeordneten Quais dem Hause vorgelegt, da nach meiner Ansicht die Frage bei der Budgetverhandlung erledigt hätte werden können.

In der Stupitina-Sitzung vom 21. d. meldete die Verifications-Commission, daß 110 Mandate verificirt, 7 hingegen wegen Formfehler annullirt wurden. Der Liberale Mikaraz griff die Regierung bestig an; die Wahlprüfung — sagt er — wäre so arg gewesen, daß die Wahlen überhaupt ungeseklich seien.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 22. October.

Das Abgeordnetenhaus setzte heute unter geringer Theilnahme die Generaldebatte über den Gesetzentwurf betreffend die Straßen und Mauten fort. Dieselbe begann mit dem Speech des Vertreters der Unabhängigkeits-Partei — welcher die Vorlage mit Rücksicht auf die durch letztere gefährdete Municipal-Autonomie ablehnen zu sollen glaubt — worauf Benjamin Boros in wirksamer Weise bemäht war, die von den beiden Oppositionen geltend gemachten Bedenken zu zerstreuen.

Zu allgemeiner Befriedigung konnte der Präsident schon kurz nach 12 Uhr die Generaldebatte für geschlossen erklären.

Minister Baross machte in Vertretung der Vorlage zunächst auf die Schwierigkeiten aufmerksam, mit welchen das Zustandekommen derselben verbunden war und führte hierauf die neuerpolitischen Bedenken Bóthy's und Gulner's ad absurdum, indem er die Reason der vorgeschlagenen Besteuerungsbasis eben mit Gründen der Billigkeit und mit Berufung auf die factischen Zustände nachwies.

Die Ironie, mit welcher der Minister namentlich Bóthy's Argumente bebandelte, veranlaßte den Letzteren zu einer erbitterten Entgegnung, auf welche Minister Baross bemerkte, diese Erbitterung sei umso weniger berechtigt, als er nicht einmal das gesagt, was er sogar schon notirt hatte, daß nämlich Bóthy's Auftreten die Satire eines ernstlichen Auftretens gewesen.

an unsere Geschäfte denken. Zu Haus wird's drunter und drüber gehen, ich mag gar nicht daran denken.

Der Doctor schwieg und biß sich in die Lippen. Jakob und Alaro schlüpfen leise aus dem Zimmer.

„Capitán Norbmann,“ begann Heinrich endlich, „ich habe Sie bis jetzt noch nicht um Ihre Erlaubniß und Einwilligung zu unserer Verheirathung gefragt.“

„Zu welcher Verheirathung?“ fragte der Schiffer augenzwinkernd.

„Zu meiner Verheirathung mit Ihrer Tochter Anna,“ sagte Heinrich, die Hand des jungen Mädchens ergreifend. „Sie erinnern sich vielleicht noch, was ich damals in Wismar zu Ihnen sprach; ich wenigstens weiß noch genau, was Sie mir sagten. Seitdem Sie aber hier sind, haben Sie mir nicht verwehrt, mit Anna zu verkehren. Wir hatten uns vorgenommen, Sie zu bitten, die Hochzeit sobald als möglich festzusetzen, womöglich schon in der nächsten Woche, und hier in Schönevert.“

„Halt an,“ rief der Schiffer, „halt an! Ich habe nichts dazwischen, daß Sie meine Tochter freien, Doctor; Sie sind ein ganzer Mann, ich habe Sie lieb gewonnen, und ich achte Sie hoch. Was hinter uns liegt, habe ich zum großen Theil mit verschuldet; ich bekenne das offen, und mehr kann ein Mann nicht thun. Was aber das Heirathen anbelangt, so ist davon jetzt nicht zu denken. Anna und ich, wir müssen erst mal zurück nach Wismar.“

„Und dann?“

„Und dann werden wir weiter darüber nachdenken. Schiffer Norbmann's einzige Tochter gehört nicht zu denen, die sich heimlich in der Fremde, ohne Wissen und Willen ihrer Familie und Freundschaft, verheirathen.“

„Ich verstehe,“ sagte der Doctor. „Wir melten nur, da ich mich doch hier in Schönevert niederlassen habe und da meine Probst von Tag zu Tag zunimmt, so daß ich schon jetzt kaum ab und zu eine freie Stunde für mich erlangen kann, daß wir uns die Zeiterschwendung der laubläufigen Hochzeitformalitäten ersparen könnten. Wenn Sie aber meinen, daß um Ihrer Familie und Freundschaft willen —“

„Gewiß meine ich das. Anna soll sich nach altem Brauch und guter Sitte von ihrem Vaterhause aus verheirathen, ohne Ueberstürzung und ohne Heimlichkeit, wie es einem ehrlichen Mädchen aus guter Familie gebührt.“

„Der Vater hat recht, Heinrich,“ sagte Anna, die erröthend in den Schoß blühte.

„Gewiß, diesmal hat er recht,“ lächelte der Schiffer, seine große Hand auf des Mädchens weiches Haar legend und dasselbe liebkosend. „Mein Kind muß Zeit haben, für ihre Ausstattung und ihren Brautauszug zu sorgen, und Sie, Doctor, müssen sich dann schon einmal einen Freiertag gönnen, ich meine, wenn Anna Ihnen schreiben wird, daß Alles bereit ist.“

Der Präsident schloß jeden weiteren Wortwechsel ab, indem er die Frage auf Annahme der Vorlage stellte, worauf sich die gesammte Rechte und die gemäßigste Opposition erhoben.

Zum Schlusse der Sitzung beantwortete Ackerbauminister Graf Julius Szapáry die Interpellation Horánský's in Sachen des Abgeordneten Quais folgendermaßen:

Bericht über die Senkung des Abgeordneten Quais dem Hause vorgelegt, da nach meiner Ansicht die Frage bei der Budgetverhandlung erledigt hätte werden können. Da nun aber diese Angelegenheit mit der Frage der Sicherung der gesammten Quaianlage in Zusammenhang gebracht wurde, werde ich aus diesem Gesichtspuncte dem geehrten Hause eine Vorlage unterbreiten. Dabei kann ich aber gleich bemerken, daß ich weder für das unterbreiten. Dabei kann ich aber gleich bemerken, daß ich weder für das unterbreiten. Dabei kann ich aber gleich bemerken, daß ich weder für das unterbreiten.

Das Haus nimmt die Antwort zur Kenntniß, worauf die Sitzung um 1 1/4 Uhr schloß.

Eine kunstgewerbliche Schatzkammer.

Alle Welt weiß, daß wir Ungarn energische, talentirte Leute mit vielem Selbstbewußtsein sind. Es fehlt uns weder die Gabe noch der Muth, etwas zu unternehmen und es auch auszuführen, und wer nicht an unserer bekannten Rationalität, wie Bequemlichkeitsliebe und Cavalierstempo laborirt, bringt es gewöhnlich auf jedem Gebiete zu einer Achtung gebietenden Stelle.

Unsere Nachbarn im Westen setzen als gutes Beispiel vor uns und wir brauchen in dieser Beziehung nicht weiter, als zu unseren nächsten Nachbarn nach Wien, resp. nach Oesterreich zu gehen, um viel sehr viel lernen zu können. Wenn wir durch Wien's Straßen und Gassen entlang gehen, können wir zwei wichtige Erfahrungen machen. Erstens sehen wir hier Geschäfte und Etablissements in einer Größe und Ausdehnung, von denen wir in Ungarn noch keinen Begriff haben und wo die reiche Groß- und Kunstindustrie Oesterreichs mit überwiegender Masse dominiert; zweitens können wir die angenehme Beobachtung anstellen, wie hoch sich der Ungar durch seine Intelligenz und Energie überall emporzuschwingen kann.

Die Eigentümer einer ganzen Reihe der bedeutendsten, größten und berühmtesten Etablissements sind unsere Landsleute und wer das Großartige dieser Etablissements sehen will, der versäume nicht — wenn er nach Wien kommt — das Waarenhaus unseres Compatrioten Pachhofers zu besuchen.

Wenn wir die belebte Rámtnerstraße entlang gehen, fällt uns gegen Ende derselben unter Nummer 39 der Pachhofer'sche fünfstöckige Prachtbau in die Augen. Unten vom Souterrain bis zum ersten Stock befinden sich die Aestheten-Localitäten der Firma mit einer Einrichtung und mit einem sehr practischen und doch glänzenden Luxus ausgestattet, die einzig in ihrer Art dasteht. Man kann sich von dem Umfange und von der Ausstattung dieses Etablissements einen Begriff machen, wenn man weiß, daß die hier untergebrachten kunstgewerblichen Artikel einen Werth von über eine halbe Million haben.

Im Souterrain befindet sich eine Reihe der interessantesten japanesischen und orientalischen Interieurs luxuriös und stilvoll ausgestattet. Nichts die Abtheilung für Reiseresquisiten in einer verblüffenden Auswahl, darunter die so schnell berühmt gewordenen patentirten Reiskoffer aus unzerbrechlichem Kunstholz von erstaunlich geringem Gewichte. Oben finden wir die eigentliche Schatzkammer der Kunstindustrie. Es gibt zwar in Paris und London bedeutend größere Magazine vom Parterre bis zum Dachboden mit Waaren verschiedenster Branche vollgepfropft, aber das Pachhofer'sche Local ist, was Elegance der Einrichtung und Reichhaltigkeit der in's Fach schlagenden Artikel anbelangt, einzig in seiner Art. Schon wenn wir draußen vor den riesigen Spiegelscheiben der Schaufenster stehen, übt der prachtvolle Anblick einen überwältigenden Eindruck auf uns aus, — und wenn wir eintreten, glauben wir uns in einen riesigen Schmucl-Kasten verlegt. Die zierlichen und schlanken Stellagen, die sich an den kunst- und stilvoll ornamentirten u. bemalten Wänden hinstrecken, oder in der Mitte der Localitäten aufgestellt sind, sind alle aus Eisen mit Bronze-Verzierungen und mit großen Spiegelscheiben versehen. Hier ist fast Alles unter Glas. Die Massen und colossalen Spiegelscheiben, welche in diesem Etablissement untergebracht sind, repräsentiren allein einen Werth von 16,000 Gulden; die Einrichtung einen Werth von mehr als 70,000 Gulden.

Hier befindet sich die eigentliche kunstgewerbliche Schatzkammer. Die eine Abtheilung enthält eine reiche Auswahl von Fächern, Regenschirmen etc., die zweite Leder- und Holzwaaren, die dritte Bronzen, die vierte Gold-, Silber- und Corallwaaren, Bijouterien, die wunderbaren Diamanten-Imitationen und zierlichen Schmuck-Regenmäntel, eine fünfte Abtheilung die feinsten Artikel in Porzellan, eine sechste Abtheilung die prachtvollen, künstlerisch ausgeführten Bronzen, Statuen, Statuetten, Gruppen etc. und Meisterwerke der Schmiede-Kunst. Auch hier finden wir prachtvoll und phantastisch decorirte japanische und orientalische Interieurs.

Das Etablissement steht Jedermann zum Besuche frei und findet dort Jeder: der schlichte sparsame, einfache Bürger ebenso, wie der anspruchsvollste Aristokrat mit der größten Beistimmtheit einen ihnen zugewandten Artikel. Man kann hier um 20 Kr. etwas Hübsches und Practisches kaufen, man findet aber auch Gegenstände, die einen Werth von mehreren Tausend Gulden repräsentiren. Der Empfang ist der vorvollkommenste und die Solidität eine musterhafte.

Unser Compatriot Pachhofer besitzt hier (Ede Graben- und Vognergasse) ein zweites ähnliches Etablissement, das eigentliche Stammgeschäft, ebenfalls eines der Sebenswürdigsten Wiens in dieser Branche.

Wir wollen nur noch bemerken, daß es uns mit Stolz erfüllt, wenn wir hören, daß ein Ungar, entfernt von seinem Vaterlande, sich so hoch emporzuschwingen kann und dem ungarischen Namen Ehre und Achtung verschafft.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 25. October

(Hof- und Personalmeldungen.) Seine Majestät besuchte am 22. d. die landesfürstliche Burg Meran und wurde dort vom Bezirkshauptmann Grafen Wolkenstein und dem Bürgermeister Fischer empfangen. Sodann bestieg Seine Majestät das Militärcurhaus, wo Dr. Billig (Wien), Haus-Commandant Major v. Eschusy und Dr. Brunster die Honneurs machten. — Erzherzog Franz Ferdinand ist am 22. d. aus Prag in Wien eingetroffen und dürfte

bis gegen Neujahr in Wien verbleiben. — Erzherzog Leopold ist am 22. d. von Pola nach Wien abgereist.

Die deutschen Kriegsschiffe „Kaiser“, „Hohenzollern“ und „Trene“, an deren Bord sich das deutsche Kaiserpaar, sowie Prinz Heinrich befinden, sind am 22. d. um 10 1/4 Uhr Vormittags unter dem Salut der Geschütze des italienischen und deutschen Geschwaders, sowie des Sorts von Genua nach dem Viräus abgegangen. Im Augenblicke, als die deutschen Schiffe „Kaiser“, „Hohenzollern“ und „Trene“ sich in Bewegung setzten, hielten die italienische Escadre und die Panzerkreuzer die Flaggen. Vom Schiffe „Kaiser“ wurde sodann die Stadt mit 21 Kanonenschüssen salutirt. Die deutschen Schiffe fuhrten an den italienischen vorbei und wurden von den letzteren mit Geschüßsalven, der deutschen Nationalhymne und Hurra-Rufen der Matrosen begrüßt. Kaiser Wilhelm, welcher auf der Commandobrücke stand, schwenkte grüßend seine Kappe und die Kaiserin schwenkte ihr Taschentuch zum Gruße. Längs des Quais stand dichtgedrängt eine ungeheure Menschenmenge. Der Hafen-Commandant überreichte der Kaiserin beim Abschiede ein großes Blumenbouquet. — Die Kaiserin Friederich ist mit ihren Töchtern an Bord des Postdampfers „Imperatrix“ am 22. d. von Venedig nach Athen abgereist. — Wie man aus Szegedin berichtet, ist die dortige Betriebsleitung der königlich ungarischen Staatsbahnen davon in Kenntniß gesetzt worden, daß die Kaiserin Kaiser Wilhelm's aus Konstantinopel am 8. November über Semlin, Szabads und Budapest erfolgen wird. Die Verfügungen seitens der ungarischen Staatsbahndirection sind schon jetzt getroffen worden. Den Separatzug werden Directions-Präsident Julius Ludwig und Carl v. Csepely, Chef der Szegediner Betriebsleitung, führen.

Prinz Wilhelm von Württemberg erhält noch immer zahlreiche Gratulationen. Das Kaiserpaar sandte aus Monza seine Glückwünsche. Der erste Gratulant von auswärtig war Fürst Bismarck. Der Prinzregent von Baiern ernannte an Stelle des jüngst verstorbenen Erzbischofs von München, Dr. v. Steigelmüller, den im vorigen Monat intransigenten Bischof von Passau, v. Thoma. Diese rasche Wiederbesetzung des kaum erledigten hochwichtigen Postens dürfte von allen politischen Parteien mit hoher Befriedigung aufgenommen werden. — Der König und die Königin von Dänemark sind am 21. d. mit ihrem Gefolge des Nachts auf der Reise nach Präs in Brindisi angekommen und wurden von den Prinzen Waldemar und Georg, sowie den Höflichen empfangen. — Gerüchtelei verlautet, Carnot besuche demnächst das Uebungsgeheude in Toulon und geht sodann nach Algier. — Wie man der „Times“ aus Kairo meldet, wurde der Palast zu Gizeh für den Empfang des Prinzen von Wales eingerichtet. Während seines Aufenthaltes in Egypten wird derselbe einer Revue über die englischen und ägyptischen Truppen anwohnen, beim Abreise dinsten, eine Deputation der britischen Colonie empfangen und in Alexandria bei einem Balle erscheinen. — Der Großfürst Thronfolger und der Kronprinz von Griechenland unternehmen am 21. d. einen gemeinsamen Spaziergang nach Paleron. Dem Golo-Diner am 21. d. wohnten in Athen auch das Gefolge des Großfürsten-Thronfolgers, das Personal der russischen Gesandtschaft und die Officiere der russischen Schiffe bei. Der König brachte einen Toast auf das Wohl des Kaisers und der Kaiserin von Rußland, sowie der kaiserlichen Familie aus. Der russische Thronfolger antwortete mit einem Toast auf den König, die Königin und das königliche Haus. Die Frage des Vortrittes unter den auswärtigen Vertretern anläßlich der Hochzeitfeier ist noch nicht gelöst. — Prinz Ferdinand von Coburg, welcher am 22. d. in Dräffel eintraf, hatte eine lange Unterredung mit dem Grafen von Flandern. Der König lebte ab, den Prinzen zu empfangen, welcher Abends nach München abreiste. Derselbe erklärte, nächsten Montag in Sopha einzutreffen.

Se. Excellenz Bischof Lönhart ist am 23. d. mit dem Mittagszuge nach Budapest zur Bischofs-Conferenz abgereist. In der Begleitung des Fürstbischofs saßen Herr Hochwürden Herr Dechant und Victor des Ursulinerlosters Gustav Kiss und den bischöflichen Secretär Hochwürden Aron Tamajy. Die Heimkehr des Bischofs dürfte nächste Woche erfolgen.

Seine Hochgeborenen Graf Andreas Bethlen ist gestern Früh hier angekommen.

(Zur Neuwahl der Beamten.) In Angelegenheit der Beamtenwahlen in den Comitaten hat der Minister des Inneren folgenden Erlass an die Municipitäten gerichtet: Da die Betrauung der im December 1883 auf die Dauer von 6 Jahren gewählten Comitatsbeamten am 31. December l. J. zu Ende geht, fordere ich die Jurisdiction auf, die allgemeine Beamtenrestitution im Sinne des §. 79 G.-M. XXI: 1886 vor Ende des Jahres abzuhalten. Vor Allem will ich die Jurisdiction auf die Anordnung des §. 96 des G.-M. XXI: 1886 aufmerksam machen, dergemäß die auf die Eintheilung der Stupitiner in den Bezirken und auf die Besetzung mittelst Ernennung einiger bisher mittelst Wahl besetzter Beamtenstellen laut Punct h) §. 57 und §. 80 des erwähnten Gesetzes bezüglichen Verfügungen gelegentlich dieser Reconstitution ins Leben treten. Ich zweifle wohl nicht, daß die Jurisdiction sich der Verantwortung vollständig bewußt ist, welche auf ihr durch die Ausübung der ihr durch die Beamtenwahl gekönten Rechte lastet, trotzdem halte ich es für meine Pflicht, das Municipium über die Gesichtspuncte zu orientiren, deren wohlwollende Beobachtung die beste Garantie dafür bietet, daß für die Besetzung der wirkliche Sachkenntniß, echtes Pflichtgefühl und damit in Verbindung Amtseifer erfordernden vielseitigen Aengden der Municipalverwaltung in beruhigender Weise gefordert sein wird. Ich muß unbedingt daran festhalten, daß die gewählten Individuen im Besitze der im G.-M. I: 1883 für die einzelnen Beamtenstellen vorgeschriebenen theoretischen Qualifikation seien. Insofern aber für irgend eine Stelle ein die gesetzliche theoretische Qualifikation nicht besitzendes Individuum unter Anwendung der im §. 34 enthaltenen Befugnißung gewählt würde, erwarte ich von der Communität, daß sie diese Befugnißung vorkommenden Falles nur bei strictester Auslegung anwenden und dieselbe nur solchen Individuen werde zugute kommen lassen, die im factischen Dienste verlässliche Beweise ihrer vollkommenen Brauchbarkeit und ihrer practischen Verwendbarkeit gegeben haben. Aber außerdem, daß ich bei den Comitatsbeamtenwahlen die dem Gesetze entsprechende Qualifikation als unerlässliche Bedingung ansehe, erwarte ich, daß bei den Wahlen auch die höhere Qualifikation, die pöppliche Arbeitsfähigkeit, die Unbescholtenheit und Verlässlichkeit ohne Parteilichkeit berücksichtig werden. Da aber der Zweck der Besetzung der Beamtenstellen nicht die Befriedigung der Ertzintereffen der eine Anzahlung Gulden, sondern ausschließlich die Sicherung, das entsprechende Besetzen der Verwaltungsaengden durch sachlich gebildete und tadellose Arbeitskräfte ist, gebe ich meiner Hoffnung Ausdruck, daß die Communität bei den Neuwahlen unter Außerachtlassung des auf persönlichen oder Familieninteressen basirenden unberechtigten Anspruchs, nur solchen Individuen ihr Vertrauen zuwenden werden wird, die Bürgschaft dafür bieten, daß sie im Stande sein werden, ihrer verantwortungsvollen Betrauung in jeder Hinsicht zu entsprechen. Ich fordere nach dem Vorausgeschickten die Communität auf, bezüglich der Einberufung der Reconstitution-Congregation nach der Anordnung des §. 83 G.-M. XXI: 1886 in der Weise zu verfügen, daß der neue Beamtenkörper am 1. Januar 1890 seine Thätigkeit beginnen könne und ich mache die Jurisdiction mit Rücksicht darauf, daß nach dem citirten 1883 jene Ausschüßmitglieder Stimmmrecht besitzen, die für das Jahr 1890 in die Liste der höchstenwerteten und gewählten Mitglieder aufgenommen wurden, unter Berufung auf das in meinem Circularerlasse Zahl 49900 Enthaltene,

darum aufmerksam, daß sie bezüglich der Wahl der Ausschussmitglieder sowie der eventuellen Nachwahlen rechtzeitig und derartig verfähre, daß die für 1890 eine Vertrauens besitzenden Ausschussmitglieder in die Reorganisation-Congregation berufen werden können. Über den Termin der letzteren und das Wahlergebnis erwartete ich seinerzeit einen besonderen Bericht. Graf Szeja Teleki.

(Vertrauensadresse.) Die Romänen aus Mählsbach und Umgebung haben aus dem bereits Bekannten Anlaß an den gr. or. römischen Erzbischof-Metropolit von Rom eine Vertrauensadresse gerichtet.

(Lieferung für die k. ung. Post- und Telegraphen-Aemter.) Das k. ung. Post- und Telegraphen-Central-Deponat in Budapest beschäftigt seinen Bedarf an verschiedenen Inventargegenständen und Arbeitsleistungen für das Jahr 1890 im öffentlichen Offertwege sicherzustellen. Benötigt werden: Seiler-, Korbflechter-, Schlosser- und Spengler-Arbeiten, Revolver, Revolver-Taschen und andere Lederarbeiten, Bürstbindenwaaren, Glaswaaren, Lade, verschiedene Gattungen Papier und Couverts und Graveurarbeiten. — Offerte sind bis 4. November l. J. bei dem Hilfsämter-Director des k. ung. Handelsministeriums einzureichen. Die bezügliche Offert-Einladung liegt im Bureau der Kronstädter Handels- und Gewerbelammer zur Einsichtnahme auf.

(Lieferung von Bekleidungsstücken.) Die Betriebs-direction der Budapest-Fünfkirchner, Mofacs-Fünfkirchner und Fünfkirchner-Bücker Eisenbahn beschäftigt ihren Bedarf an verschiedenen Uniformungsstücken für subalterne Beamte und Antedienner vom Jahre 1890—1892 im öffentlichen Offertwege sicherzustellen. Benötigt werden: Sommer- und Wintermäntel, Linwand- und Wollblousen, Tuchhosen, Mäntel mit Pelzfutter und Krügen. Offerteinreichungsfrist 15. November l. J. die bezügliche Rundmachung liegt im Amtlocal der Kronstädter Handels- und Gewerbelammer zur Einsichtnahme auf.

(Zweite Blüthen.) Aus Karlsburg, 23. d. wird uns geschrieben: Im heutigen October sahen wir in vielen Gärten und selbst auch im Freien an verschiedenen Orten Märzveilchen blühen; außerdem am 11. d. in der „Mittelgasse“ (Középutca) vor dem Hause des Herrn Janoz Körner einen jungen blätterlosen Rosenbaum in vollster Blüthe prangen.

(Dr. Haynald's Recept.) Im Zusammenhang mit dem fünfzigjährigen Priester-Jubiläum des Erzbischofs Cardinal Dr. Ludwig Haynald wird aus der Zeit, als dieser Kirchenfürst noch Bischof von Siebenbürgen war, folgende Episode erzählt. Dr. Haynald wollte auf der Rückkehr von einer Studienreise in Begleitung seines Secretärs, dem jetzigen Bischof von Siebenbürgen, Franz Löbhart, einige Tage in Torba, um auch dort das Sacrament der Firmung zu spenden. Der Bischof war im Hotel Biazini abgeblieben. Um Mitternacht vor der Abreise nach Karlsburg, welche zeitlich Morgens angetreten werden sollte, von einem zu Ehren des allgemein beliebten Oberhirten veranstalteten Souper in's Hotel zurückgekehrt, verlangte der Secretär die Rechnung. Der Betrag war aber größer als der durch die unterwegs gemachten vielen Wohlthätigkeitspenden erspöckte Vorrath in der Reiseskassa. Der Secretär bringt ganz konternirt den Fall in lateinischer Sprache zur Kenntniß des Bischofs, meint, es gehe doch nicht an, daß ein Bischof mit Hinterlassung von Hotelrechnungen abreise, und schlägt vor, den Aufenthalt in Torba um einen Tag zu verlängern und während dieser Zeit die Sache zu ordnen. Dr. Haynald geräth über diese Mittheilung gar nicht im Verlegenheit, sondern schickt den Kellner (Jozef Szappanos) um Mitternacht in die Wollische Apotheke, mit dem Auftrage, den Apotheker zu wecken, damit er das mittlängliche Recept sofort besorge, weil der Bischof schon vor Tagesanbruch abreise und die Arznei bis dahin haben müsse.

Das vom Bischof geschriebene und in der Apotheke auch heute noch als Reliquie aufbewahrte Recept lautete: Rp. Notam austriacam Numero Ducenta. D. S: Egi napi hasznalatra. Datum. Dr. Haynald. (Recept. Österreichische Noten in der Anzahl von zweihundert. D. S: Zu einträgigem Gebrauch. Datum. Dr. Haynald.) Der Kellner rennt zur Apotheke, stellt und überreicht das Recept dem Assistenten Simon Kovrig (derzeit practischer Arzt in Szamos-Ujvar). Dieser fühlte sich glücklich, dem von ihm hochverehrten Bischof dienen zu können, schlug im Medicamentenbuch häufig nach, findet aber zu seinem nicht geringen Schrecken, daß die beschriebene Arznei in der Apotheke nicht vorräthig sei. Er läßt athemlos zum Principal, erzählt ihm, der Bischof sei krank, die Arznei könne aber nicht bereit werden. Gabriel Wolf, ein großer Verehrer des Bischofs, liest das Recept, lächelt, bedeutet dem Assistenten, er möge sich nur getroßt wieder zur Kasse begeben, nimmt dann aus seiner Cassette zwei Stück Hundert, legt dieselben in eine kleine Schachtel, verbleibt diese, gibt noch Oblaten dazu und übergibt das Ganze dem in der Apotheke harrenden Kellner, der eben so wenig wie der Assistent von der Beschaffenheit der „Pulver“ in der Schachtel eine Ahnung hatte, mit einer höflichen Empfehlung an Seine Excellenz, hinzuweisend, falls die Dosis nicht genügt sei, wolle er gerne noch einmal aufsuchen und mehrere schicken. Der Bischof bedurfte aber keiner weiteren Dosis, beglich die Hotelrechnung, reiste nach Karlsburg, schickte mit Postwendung nach „eintägigem Gebrauch“ die zwei Stück Hundert mit dem Bemerkenswerthen zurück, es sei doch gut, wenn man im Lande tüchtige Apotheker habe, die welches Recept immer zu jeder Zeit bereitwillig besorgen können.

(Bären.) Im Zagower Gebirge haben Paul Waga einen, Georg Antal zwei Bären, welche einige Zeit hindurch dem Viehhirten arg zugesetzt hatten auf die Decke gebracht.

(Selbstmord.) In Köszeg-Basarhely hat sich die Dienstmagd Jüldi Erzsébet mit Carboläure vergiftet.

Unsere Leser werden mit Vergnügen vernehmen und uns für diese Nachricht Dank wissen, daß ihren mit Vorliebe gebrauchten Zahnmitteln „Zahn-Elisir“, „Pulver“ und „Pasta“ der ehrw. Benedictiner-Pater der Abtei von Soulas die höchste Auszeichnung für Zahnmittel auf der Weltausstellung 1889 zuerkannt wurde. Ehre und Rufm diesen gelehrten Forschern, den ehrw. Benedictiner-Patern von der Soulas-Abtei und ihrem General-Agenten A. Erquin, Bordeaux.

(Todesfälle.) Gestorben ist: Baronin Octavia Mallovey geborene Gräfin Altems am 21. d. in Wien, — Graf Cosim Wodziecki am 21. d. in Plejow, — Professor Hofrath Gustav Roskoff am 20. d. in Auster, — der Specialist Philipp Ricord am 21. d. in Paris, im Alter von 89 Jahren, — der Tanzcomponist Olivier Metra am 22. d. ebendort.

(Erzherzog Johann.) Das „N. W. L.“ erhält aus Paris die telegraphische Mittheilung, daß Erzherzog Johann, welcher unter dem Namen eines Grafen von Orty reist, dort eingetroffen ist und im „Hotel Bellevue“ Absteigquartier genommen hat. Der Erzherzog besuchte am 20. d. die Ausstellung und gedenkt nur einige Tage in Paris zu verweilen. Ueber das weitere Reiseziel des Prinzen, der, wie bekannt, seit etwa 2 1/2 Jahren in Disposition ist, verlautet nichts Bestimmtes, nur wird von gut unterrichteter Seite soviel gemeldet, daß Se. Hoheit derartige Anordnungen getroffen habe, die darauf schließen lassen, daß er längere Zeit im Auslande zu bleiben gedenke. Erzherzog Johann soll auch die Absicht kundgegeben haben, mit Rücksicht hierauf auf seine Titel, Aemter und Würden zu verzichten. Zuschriften, welche an einige Hofämter, sowie an höhere Functionäre gelangt sein sollen, würden von dieser Absicht des Erzherzogs Johann Kunde geben. Diese Zuschriften sind aber derzeit noch nicht verificirt. Die erwähnten Zuschriften sollen am 19. d. versehen mit dem Poststempel Triume, an die Adressaten gelangt sein. Der Erzherzog wird sich, wie verlautet, zunächst auf die Besichtigung des Erzherzogs Ludwig Salvator, seines Bruders, in Madon auf den Balearen-Inseln begeben. — Dem „P. R.“ wird in dieser An-

legenheit aus Wien berichtet: Erzherzog Johann soll thatsächlich bereits auf Titel und Rang eines österreichischen Erzherzogs Verzicht geleistet haben und beabsichtigen, in America, nach einer anderen Person in der Schweiz dauernden Aufenthalt zu nehmen. Als Ursache dieses Schrittes wird die Militärfähigkeit der Bemühungen des Erzherzogs, wieder eine active Stellung in der Armee zu erhalten, bezeichnet.

In Ergänzung der vorliegenden Mittheilungen über die Verzichtleistung des Erzherzogs Johann auf den Titel und die Rechte eines kaiserlichen Prinzen und die militärische Charge wird aus Zürich gemeldet, daß es dem Erzherzog, der gegenwärtig noch unter dem Pseudonym eines Grafen Orty reist und zur Stunde noch dort weilt, sehr ernst mit diesem Entschlusse ist. Von Zürich aus legte der Erzherzog seine Bitte dem Monarchen vor und die Gewährung derselben traf ihn noch hier. Heute ist FML. Erzherzog Johann ein sächlicher Bürger, welcher die Erwerbung des Schweizer Bürgerrechtes anstrebt und als „Herr Feld“ durch Schiffahrt und Theorie selbst seine Existenz aufbauen will. Wie in jenem Kreise verlautet, welcher den Erzherzog umgibt, ist das Motiv dieses wohl einzig dastehenden Schrittes der Drang nach lebhafter Thätigkeit. Nur deshalb hat der Prinz alle seine ererbten und erlangten Würden abgelegt, deshalb hat er die Bitte, einen bürgerlichen Namen führen zu dürfen. Als seitens des Monarchen die Gewährung eintraf, that der Prinz die Ausrufung: „Meine Heimath hat einen Erzherzog verloren, dagegen einen Mäbürger gewonnen.“ Dieser Entschlusse stand fest, als er die Prüfung als Mercantillkapitän machte. Mit diesem Besuche will der Prinz, wie er sich äußert, jenen Kampf um's Dasein führen, den er selbst gesucht hat. Bei al' dem will er, wenn für Oesterreich-Ungarn eine ernste Stunde kommt, als einfacher Soldat in Reich und Glied sich stellen, weil sein Leben mit dem Monarchen gebürt. Auch die Entschung von der Inhaberschaft des 2. Corps-Artillerie-Regiments wurde dem Erzherzog bewilligt. Der Erzherzog will jetzt eine längere Reise unternehmen und sich dann in London als Schiffseigentümer dauernd niederlassen.

Die qualvollsten Leiden des Menschen werden verursacht durch Krankheiten der Blase und Harnorgane und bei keinem Leiden ist die allgemeine Behandlung so machtlos als bei diesen. Es ist constatirt und vielfach attestirt, daß „Warner's Safe Cure“ bei allen derartigen Leiden in sehr kurzer Zeit Binderung schafft und dieselben gründlich heilt. In den bekannten Apotheken zu haben.

(Der Husten.) Der Husten ist eine so alltägliche Erscheinung, daß Viele es oft gar nicht der Mühe werth finden, dagegen etwas zu thun, oder gar ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ja man hat sogar ein Sprichwort: „Wer lange hustet, lebt lange.“ Aber mit Unrecht. Allerdings ist ein vorübergehender Husten ohne alle Bedeutung, aber jeder Husten, welcher bei der geringsten, oft nicht einmal nachweislichen Veranlassung wiederkehrt und längere Zeit anhält, ist durchaus nicht gleichgiltig. Der Reizloos und die Lunge sind so zum Leben unbedingt notwendige Organe, daß ihre Thätigkeit nicht unterbrochen werden kann, aber jeder heftige, langwierige Husten greift sie an und schwächt ihre Thätigkeit. Jeder Husten, bei dem die Stimme ihren Klang verliert, der schmerzhaft und mit Auswurf verbunden ist, ist nicht ohne Gefahr; wenn er den gewöhnlichen Mitteln nicht weicht und das Aussehen des Körpers dabei verfallt, so ist eine solche sogar nahe. Tritt das Fieber hinzu, zeigt sich ein blutiger überliegender Auswurf, fühlst man Stiche an verschiedenen Stellen der Brust, wie mit glühenden Nadeln, dann ist die Gefahr groß, und nur sorgfältige Pflege vermag dann noch etwas zu thun. Der gewöhnliche Husten kann zum Schlimmen ausarten, ja alten Leuten durch Reizung der Lunge bei heftigen Anfällen tödtlich werden; und wenn der Husten nicht von äußeren Reizungen: Einathmen ägender Dünste, Staub u. s. w. herrührt, so ist es stets nur das Kennzeichen einer Krankheit. Gute Hausmittel gegen Husten sind: Reizmittel mit Salmiak oder eine Mischung von heißer Milch mit Eibischthee, von jedem die Hälfte. Nachdem vermeide man natürlich, so lange man hustet, den Genuß reizender, spiritueller Mittel, den plötzlichen Wechsel der Temperatur, kleide sich der Witterung und Jahreszeit angemessen und suche sich stets in möglichst reiner Luft aufzuhalten.

(Der Galawagen.) In welchem die Prinzessin Sophie von Preußen zur Trauung fahren wird, ist, nach dem „Zeit Journal“, jene vergoldete Kutsche, welche Graf Chambord mit mehreren anderen Wagen bestellte, als er den Thron seiner Väter bestiegen zu können glaubte. Diese Wagen wurden bis 1886 sorgfältig aufbewahrt und erst um jene Zeit verkauft. Der König von Griechenland kaufte den Wagen, in welchem Graf Chambord in seine gute Stadt Paris hätte einziehen sollen, für 26.000 Francs.

(Preisurtheil.) Aus Paris wird geschrieben: Die Akademie der Wissenschaften, welche demnachst den Preis Recondite in der Höhe von 50.000 Francs dem bedeutendsten wissenschaftlichen Werke der letzten drei Jahre zuzusprechen hat, ist entschlossen, ihm dem Erfinder des rauchlosen Pulvers, einem jungen Ingenieur Namens Vieille, zuzuerkennen. Der hohe Preis ist eine Stiftung des Hutmachers Recondite von Rouen, welcher der Akademie eine Jahresrente von 22.000 Francs vermacht hat, aus der alle drei Jahre ein großer Preis, ohne Rücksicht auf die Nationalität des zu belohnenden Erfinders oder Verfassers, vertheilt werden soll.

(Gehen oder Nichtgehen, das ist die Frage.) Aus London, 7. d. wird geschrieben: Wird Lord Mayor Henry Jaacs am 9. November durch die Straßen Londons zu Fuß gehen oder in seinem Galawagen fahren? Diese Frage regt die City noch immer auf, ist der Lösung noch immer fern. Sir Henry hat den Wunsch ausgedrückt, in der Procession zu gehen, welcher 9. November auf einen Sabbat fällt und er die Gebote seiner Religion ehren will. Im Schoße des City-Magtes wurde der Vorschlag gemacht, dem künftigen Lord-Mayor die Erlaubniß zum Gehen zu geben. Doch wurde auf Antrag des Alderman Luß die Sache an einen Ausschuss zur Erörterung verwiesen. Dieser kam zum Schluß, daß das Gehen eines Lord-Mayor eine Innovation und mit der Würde des Amtes nicht verträglich sei, und sprach den Wunsch aus, der Lord-Mayor werde seinen Galawagen benützen; der Magistrat durch die Stadt sei viel zu ermüdend für einen ältlichen Herren, der Abende einem Banket beiwohnen müsse, besonders wenn es in Strömen regnet. Was aber Sir Henry schließlich thun wird, weiß noch Niemand.

(Englische Brückenpringer.) Aus London 18. d. wird geschrieben: Die Manie des Brückenpringens nimmt hierzulande eine immer größere Ausdehnung an. So hatte kürzlich ein gewisser Tom Burns die verdrückte Wette abgeschlossen, von der Runcon-Bridge zu springen, dann zu Fuß nach London zu gehen und den Sprung von der Runcon-Bridge 55 hinab in die Meersee gesprungen war, schwamm er 18 Meilen weit nach Liverpool, und machte sich sofort nach London auf, wo er gestern um 3 Uhr anlangte. Es war so leicht nicht, sein Vorhaben auszuführen, denn die Polizei löst auf der Londoner Brücke eine sehr genaue Aufsicht aus. Doch gelang es ihm, einen günstigen Augenblick auszunutzen, eine Rutsche zu erreichen und den Sprung zu thun. Er überführte sich und schlug mit dem Rücken auf.

(Ein ungeladener Gast.) Aus London, 18. October, wird geschrieben: Eine curiose Affaire bildet momentan das Tagesgespräch in den höchsten Kreisen der Londoner Gesellschaft. Lady R., welche in Belgravia, einem der feinsten Stadtviertel Londons, wohnt, hatte zu einem sogenannten „Nachmittags-Tea“ mehrere Einladungen ergehen lassen. Zwei Damen, Gräfin S. und Lady B., die hierzu eingeladen waren, befanden sich gerade vor der Hausthür und hatten bereits gelaunet, als ein sehr fein gekleideter Herr sich zu ihnen gesellte,

den Hut lästete und mit der üblichen Anredeformel: „how do you do“ sich nach ihrem Befinden erkundigte. Die Herrschaften wurden in den Salon geführt, und obwohl die Dame des Hauses den betreffenden Herrn nicht erkannte und sich nicht erinnerte, ihn eingeladen zu haben, begrüßte sie ihn doch recht höflich und liebenswürdig, da sie ihn für einen Freund der beiden Damen Gräfin S. und Lady B. hielt. Nach wenigen Minuten brachte ein Diener ein prächtiges silbernes Thee-Service und stellte es auf einem kleinen Tischchen nieder, in dessen Nähe jener Herr mit den beiden Damen in lebhafter Conversation begriffen war. Die Wirthin wurde plötzlich aus dem Salon gerufen. Während ihrer Abwesenheit begab sich der Herr nach dem Tischchen und mit den Worten: „Ich werde meiner Tante einen kleinen Streich spielen“, begann er seine Taschen mit silbernen Kesseln, der Zuckerschale u. z. zu füllen und verließ das Zimmer. Wenige Minuten später betrat Lady R. wieder den Salon und bemerkte etwas erstaunt nach dem Tischchen blickend: „Ich glaube, der Diener hätte das ganze Thee-Service herein gebracht.“ Die Damen bemerkten sich das Lachen zu verbergen, aber schließlich brach Gräfin S. in die Worte aus: „Ihr Neffe wollte Ihnen einen kleinen Streich spielen und hat sich, soeben mit einem Theil des Silber-Service aus dem Staube gemacht.“ „Wie, mein Neffe?“ entgegnete die Wirthin ganz bekümmert, mein Neffe ist in Schottland!“ und es stellte sich nun heraus, daß jener Fremde, der Gräfin S. und Lady B. vor der Hausthür angesprochen hatte und von der Dame des Hauses als ihr Freund gehalten worden war, ein raffinirter Hochstapler war, dem allerdings sein „Trick“ sehr gut gelungen war.

(Sichere Heilwirkung.) Alle, welche in Folge von Verstopfung oder schlechter Verdauung an Blähungen, Beklemmungen, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit oder anderen Unpässlichkeiten leiden, finden durch Gebrauch der echten „Moll's Seidlitz-Pulver“ sichere Heilung. Eine Schachtel 1 fl. Tägliches Verlaßt gegen Raubnahme durch Apotheker A. Moll, l. l. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben 9. In den Apotheken der Provinz verlange man ausdrücklich Moll's Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. (Siehe heutiges Inserat.)

(Wurft wider Wurft.) An dem Gespräch einiger alter Vierpfüßler magte es ein junger Mann, sich zu betheiligen. „Sie schweigen!“ fuhr ihn plötzlich grob einer der Alten an. „Was wollen Sie wissen! In Ihrem Alter war ich selber auch noch ein Esel!“ — „Da haben Sie sich aber merkwürdig gut conservirt!“

(Ein Triumph der Erzgießerei.) Karlchen sitzt in einem überfüllten Pferdebahnwagen auf den Knien seines Vaters. Als eine junge Dame eintreibt, springt der Kleine hinab, greift höflich an seinem Hut und sagt: „Darf ich Ihnen meinen Platz anbieten?“

Volkswirtschaftliches.

„Der Anker“, Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen. Die Gesellschaft befaßt sich mit allen auf das Leben des Menschen Bezug habenden Versicherungsgeschäften, und zwar: a) mit Versicherungen auf den Lebensfall und Aussteuer-Versicherungen; b) mit Versicherungen auf den Todesfall und Gegenversicherung der für Versicherungen auf den Lebensfall geleisteten Einlagen; c) Versicherungen von Leibrenten, Versicherungen mit Anteil am Gewinne. Die Gewinnanteil-Dividende betrug im Jahre 1888: a) für die zur Liquidation gelangten Versicherungen auf den Lebensfall 25.066%, des versicherten Capitals; b) für die Todesfallversicherungen 25% der Jahresprämie; c) die Ergebnisse der im Jahre 1888 liquidirten Associationen repräsentiren eine Verzinsung der geleisteten Einlagen bis zu 6 1/2% Zins auf Zins. Actiencapital und Gewährleistungsfonds am 31. December 1888: fl. 36.471.934.03 laut letztem Rechenschaftsbericht war der Versicherungsfonds am 31. December 1888: fl. 173.767.929.88 Capital und fl. 52.079.40 Rente. Auszahlungen: für Sterbefälle bis 31. December 1888: fl. 16.850.886.04, für liquidirte Versicherungen auf den Lebensfall 1871—1889 fl. 45.027.372.86, zusammen fl. 61.878.258.90. General-Repräsentanz für Ungarn Budapest, Deakplatz, im Gesellschaftsbaue, Anterkhof Nr. 6.

Original-Telegramme.

München, 24. October. Anlaßlich der Etatsberatung im Finanzausschusse erklärte der Minister-Präsident, der Gesundheitszustand des Königs sei erbärmungswürdig und vollkommen hoffnungslos, der König abgemagert und blaß, die Nahrungsaufnahme unregelmäßig; die Ausgaben regelmäßiger Bulletins werden dem Prinz-Regenten unterbreitet.

London, 24. October. Die Versammlung der Liberalen wies auf die kretensische und armenische Miswirtschaft hin, wodurch befürchtet wird, daß die schlechte Regierung der Türken eine beständige Bedrohung für Europa ist.

Fremdenliste

vom 24. October.
Hotel Neurichter. Zunderbäder, Jacob, Mack, Kaufmann, Fr. v. Schopf, Privatier, von Wien; Bela Dieckhoff, Ingenieur, von Budapest.
Hotel Kaiser. Equerina, Kaufmann, von Wien.
Hotel Welker. Josef Leonhardt, Kaufmann, von Schäßburg; Rosina Tobias, Privatier, von Dobru.
Hotel Habermann. Anna Trebitsch, Gastwirthin, von Agnetfeld; Maria Schreiber, Privatier, von Großgörsen.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours
vom 23. October.

Eng. Goldrente 6%,	101.80	Ungarische Prämien-Rente.	140.—
„ „ 4%,	97.90	Reichsgeldrente u. Ögegeb. Rente	128.—
„ Papierrente	97.90	Österr. Staatsanleihe in Silber.	85.80
„ Eisenbahn-Anleihen.	99.75	„ „ in Silber.	86.—
„ „ I. Emission St.-Obliq.	117.50	Österr. Goldrente.	109.75
„ „ II.	99.75	1860er Staats-Anleihen.	129.—
„ 1876er Staats-Obliq.	119.75	Österr.-ung. Nat.-Bank-Anleihen.	220.—
„ „ „	104.75	Ung. Creditbank-Anleihen.	819.—
„ „ „	104.75	Österr. Credit-Anleihen.	809.90
„ „ „	104.75	„ „ „	—
„ „ „	104.75	„ „ „	5.67
„ „ „	104.75	„ „ „	9.46
„ „ „	104.75	„ „ „	58.40
„ „ „	92.75	„ „ „	119.25

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours
vom 23. October.

Eng. Goldrente	101.85	Österr. Staatsanleihe in Silber.	85.70
„ 5-percentage Goldrente	96.95	„ „ „	109.80
„ 4-percentage Goldrente	96.95	1860er Staats-Anleihen.	129.—
„ Eisenbahn-Anleihen.	114.70	Österr.-ungarische Bankanleihen.	221.—
„ „ I. Emission St.-Obliq.	96.—	Ungar. Creditbank.	221.50
„ „ II.	99.90	Österr. Creditanleihen.	809.95
„ „ III.	118.—	„ „ „	5.67
„ „ „	104.75	„ „ „	9.49
„ „ „	104.75	„ „ „	58.40
„ „ „	104.75	„ „ „	119.10
„ „ „	104.75	„ „ „	100.90
„ „ „	104.—	„ „ „	46.65
„ „ „	100.—	„ „ „	1.21
„ „ „	140.25	„ „ „	9.38
„ „ „	128.—	„ „ „	—

Tabelle

für den Personen- und Gepäck-Verkehr nach dem Zonen-Tarife.

Table with columns for Verkehr (Railway/Post), Zone, Fahrpreis per Person, and Preis per Stück. It details fares for various zones and distances.

Stationen

von Hermannstadt aus, welche in die Zone von I-XIII gehören; alle übrigen Stationen der ungarischen Staatsbahn bis Budapest gehören in die XIV. Zone.

Table listing stations (Station) and zones (Zone) for routes from Hermannstadt. Columns include Station, Zone, and distance in kilometers.

Sz. 8817/1889.

[888] 1-1

Arverési hirdetményi kivonat.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közzé teszi, hogy Heinrich Gusztáv ügyvéd által képviselt nagyszabeni elöljegyzési egylet végrehajtónak 80 frt. tőke, ennek 1888. évi július 13. napjától járó 6% kamatai, 80 frt. 60 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek kielégítése végett a nagyszabeni 911. sz. tjkvben A. f. r. 2107, 2108. hr. sz. alatt Simtion Juon és neje szül. Konczan Lina nevére felvett ingatlanok 318 frtban megállapított kiküldési árban a kir. törvényszék pertári helyiségében 1890. évi január hó 4-én, délelőtti 9 órakor megtartandó bírói nyilvános árverésen kiküldési árban alól is eladának.

Arverési szándékozók végrehajtató kivételével kötelesek az egyenként eladandó ingatlanok azaz telekkönyvi testenként kiküldési árának 10%-át készpénzben vagy pedig az 1881. évi LX. t. cz. 42. §-ban és az ezt kiegészítő rendelkezésekben jelzett árformában és ovadékképeseknek nyilvánított értékpapirokban bírói kiküldötti kezébe letenni.

Nagy-Szebenben, 1889. évi szeptember hó 5-én.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság egyes bírjától.

Sz. 640/1889.

[899] 1-3

Arverési hirdetés.

Alulírott bírósági végrehajtó ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni tekintetes kir. törvényszéknek 1889. évi 5404. polg. szám alatt és a nagyszabeni tekintetes kir. járásbírósnak 1889. évi 7955. polg. sz. a. kelt végzése folytán a Gregor Mathey nagyszabeni kereskedő csődvagyonához tartozó és 1500 frtba becsült 10 darab „Albina“-féle részvény egyenként 4-4 darab szelvényvel, valamint 1181 frt. 9 krra becsült 13 hordó bor, 6 üres hordó és különféle pinczeszerek nyilvános árverés útján eladandók, minek Nagy-Szebenben leendő eszközölésére határidőül a részvényekre nézve 1889. évi november 13-ik napjának délelőtti 9 órája alulírott végrehajtó irodájába „Neustift“ 30. sz. alatt és a borkészlet és pinczeszerekre nézve ugyanazon nap délután 3 órája és követő nap délelőtti 9 órája „Kispiacon“ 14. házszámú pinczébe kitűzetik, melyhez a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel meghívhatnak, hogy az eladandó ingó tárgyak egyenként, és pedig a részvények csak 150 frtyi becsáron vagy azon felül, a többi ingóságok azonban szükség esetében becsáron alul is eladatni fognak.

A vételár a leütés után azonnal kifizetendő. Kelt Nagy-Szebenben, 1889. évi október 22-én.

Philp Gusztáv, bír. végrehajtó.

M. B. 10482/1889.

[900] 1-3

Rundmachung.

Zur Sicherstellung des Brodes und Gebädes für das Franz Josephs-Spital pro 1890 wird die Licitation auf den 9. November d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Kanzlei des Franz Josephs-Spitals ausgeschrieben. Diese Licitation ist eine mündliche unter Zulassung von schriftlichen Offerten und haben die Unternehmer vor Beginn der mündlichen Licitation ein Badium im Betrage von 200 fl. B. in Baarem zu erlegen. Die mit dem beschriebenen Badium besiegten Offerte haben den angebotenen Prozent-Nachschuß per

Stück Gebäud und Brod zu enthalten und sind bis 9. November d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr, bei der Spitals-Verwaltung einzureichen.

Schließlich wird bekannt gegeben, daß die Licitations-Bedingungen täglich in ten Amtsstunden in der Kanzlei des Franz Josephs-Spitals eingesehen werden können.

Hermannstadt, am 22. October 1889.

Der Magistrat.

M. B. 3802/1889.

[895] 2-2

Rundmachung.

Zufolge Erlasses Seiner Hochwohlgeboren des Herrn Vicegespons des Hermannstädter Comitates vom 9. September t. J., 3. 16001, wird hiemit bekannt gegeben, daß es den Besitzern von Hôtels, Einkehrhäusern, Gasthäusern, Kaffeehäusern, Wirtshäusern, Wein- und Bierhäusern nicht gestattet ist, ohne vorherige Bewilligung der Polizei-Direction ihr Geschäft über die festgesetzte Sperrstunde, d. i. 12 Uhr, bis zehngeweiße 2 Uhr Nachts, offen zu halten. Wer ohne diese vorherige Bewilligung eines der oben bezeichneten Geschäfte über die Sperrstunde offen hält, begeht eine Uebertretung und ist nach §. 74, G. N. XL: 1879, mit einer Geldstrafe bis zu 50 fl. B., im Falle der Rückfälligkeit, wenn seit der letzten Strafzwei Jahre noch nicht vergangen sind, bis zu 200 fl. B. zu bestrafen.

Nach §. 74, G. N. XL: 1879, ist aber auch jener Gast, welcher nach der Sperrstunde über Auforderung des Gastwirthes, Wirthes, Kaffeehausbesitzers oder des Bevollmächtigten desselben oder eines behördlichen Organes sich aus diesen Geschäften nicht entfernt, mit einer Geldstrafe bis zu 25 fl. B. zu bestrafen.

Hermannstadt, am 21. October 1889.

Die Polizei-Direction.

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen.

Am 28. October beim Gerichtshof-Präsidium in Gf. Szebera Offert-Verhandlung wegen Lieferung von Kaufleit-Requisiten. Am 13. November zur Concursmasse des Kaufmanns Gregor Mathey gehörige 10 Actien der „Albina“, — dann am selben Tage (auch unter dem Schätzungswerte) 13 Fässer Wein, 6 leere Fässer und verschiedene Keller-Utensilien. (Hermannstädter Gerichtshof und Bezirksgericht.) Am 4. Januar (auch unter dem Auktionspreise) Liegen-schaften des Juon Simtion und Gattin Lina geb. Konczan in Hermannstadt. (Dortiger Gerichtshof.) Erledigung. Beim Proofer Bezirksgerichte eine Bienenstockstelle. Gesuch bis 6. November.

Neue Möbel

sind wegen Abreise preiswürdig zu verkaufen: Quergasse 4. [878] 3-3

Anfrage.

Gibt es denn eine so gutherzige, wohlhabende Frau oder ein Fräulein, die oder das geneigt wäre, einen in den 60-er Jahren lebenden, noch starken, schönen, gebildeten, selbst n. ober mittellose Mann zu heiraten oder als Geschäftspartner anzunehmen? Ernst gemeinte Anträge sind zu richten an F. F. 60-er, poste restante, Kerellö, letzte Post Kerellö-Szent-Pál. [894] 2-3

Advertisement for water-tight wagon covers (Wasserdichte Wagen-Plachen) by Paget & Co., featuring asphalt and stone roof sheets.

Advertisement for Suchard chocolate, highlighting its quality and award medals.

Advertisement for Moll's Seidlitz-Pulver and Moll's Franzbrantwein u. Salz, describing their medicinal benefits.

Advertisement for a business opening (Geschäfts-Eröffnung) by M. Daniel, a manufacturer of various goods.